

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Dezember 2021

Nr. 2021/1807

Kulturausschuss Gerlafingen, 4563 Gerlafingen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Jahresprogramm 2022

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kulturausschuss Gerlafingen
Veranstaltung	Jahresprogramm 2022
Ort	Kulturkeller Gerlafingen
Datum	Januar bis Dezember 2022 (12 Anlässe)
Kostenvoranschlag	Fr. 50'840.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 8'840.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kulturausschuss Gerlafingen ist an das Jahresprogramm 2022 eine Defizit-deckungsgarantie von Fr. 8'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 82515) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) ar/009770
Amt für Kultur und Sport (10)
Kulturausschuss Gerlafingen, Ruedi Bürki, Postfach 209, 4563 Gerlafingen